



Ruderclub Rigi Küssnacht
Seeburgstrasse 18
CH-6403 Küssnacht

info@rcrigi.ch
www.rcrigi.ch

Ruderclub Rigi Küssnacht

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26.06.2021

Version: ab 26.06.2021, angepasstes Konzept

Ersteller: KDM / Beatrice Brand

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat neue Lockerungen beschlossen. Ab Samstag, 26. Juni entfällt für **sportliche Aktivitäten** im Aussenbereich wie im Innenbereich sowohl die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske wie auch die Einhaltung des erforderlichen Abstands. Bei **sportlichen Aktivitäten in Innenräumen** müssen einzig die Kontaktdaten erhoben werden und es bedarf einer wirksamen Lüftung.

Im Bootshaus gilt weiterhin bei allen nicht sportlichen Aktivitäten die Maskentragpflicht, insbesondere im Trainingsraum und Garderoben. Dies gilt auch bei grösseren Ansammlungen vor dem Fahrtenbuch.

Die folgenden fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb weiterhin zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand einhalten

Die Distanzregeln von 1.5 Meter sind bei nicht sportlichen Aktivitäten weiterhin einzuhalten. Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

3. Gründliches Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der **Hygiene**. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Betreten des Bootshauses sind die Hände zu desinfizieren.

4. Präsenzlisten / Fahrtenbuch exakt führen

Enge Kontakte zwischen Personen in Innenräumen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das **Contact Tracing** zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten **Präsenzlisten**. Die Person, die das Training leitet, sowie jeder einzelne ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Diese Liste muss dem Corona-Beauftragten jederzeit in dieser Form zur Verfügung stehen (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche den Trainingsbetrieb durchführt, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden: In unserem Verein ist dies Beatrice Brand. Bei Fragen darf man sich an Sie wenden (Tel. 076 492 95 70 oder an info@rcrigi.ch).

6. Einzelne Bestimmungen RC Rigi Küssnacht

- Distanz- und Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten
- Vor und nach dem Training gilt weiterhin die Maskentragpflicht im Bootshaus, insbesondere im Trainingsraum und den Garderoben, auch bei grösseren Gruppen ab 3 Personen vor dem Fahrtenbuch
- Reinigungsmaßnahmen: Boote, Ruder und Rollschienen wie üblich reinigen, Rollsitze mit Seifenwasser waschen, Rudergriffe und Dollen desinfizieren
- Rückverfolgbarkeit: Alle Ausfahrten sind zwingend in das Logbuch einzutragen (Hände desinfizieren)

Küssnacht, 26.06.2021

Vorstand Ruderclub Rigi Küssnacht